Bericht nach § 77 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEG 2014
für das Kalenderjahr 2022

Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU): Stadtwerke Walldürn GmbH

Betriebsnummer bei der Bundesnetzagentur (BNetzA): 20002543

Regelverantwortliche(r) Übertragungsnetzbetreiber: TransnetBW und Tennet

-

Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) – also natürliche oder juristische Personen, die Elektrizität an Letztverbraucher liefern – sind nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2014) verpflichtet, dem jeweils regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) unverzüglich die an Letztverbraucher gelieferte Energiemenge mitzuteilen und bis zum 31. Mai eines Jahres eine Endabrechnung für das Vorjahr vorzulegen. Zudem sind EVU verpflichtet, u. a. einen Bericht über die Ermittlung der von ihnen mitgeteilten Daten auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt Stadtwerke Walldürn GmbH hiermit nach.

I. Hintergrund: EEG-Ausgleichsmechanismus

Um die finanziellen Förderungen und die geförderten Energiemengen vollständig nachvollziehen zu können, soll im Folgenden zum besseren Verständnis der sog. EEG-Ausgleichsmechanismus in seinen Grundzügen dargestellt werden:

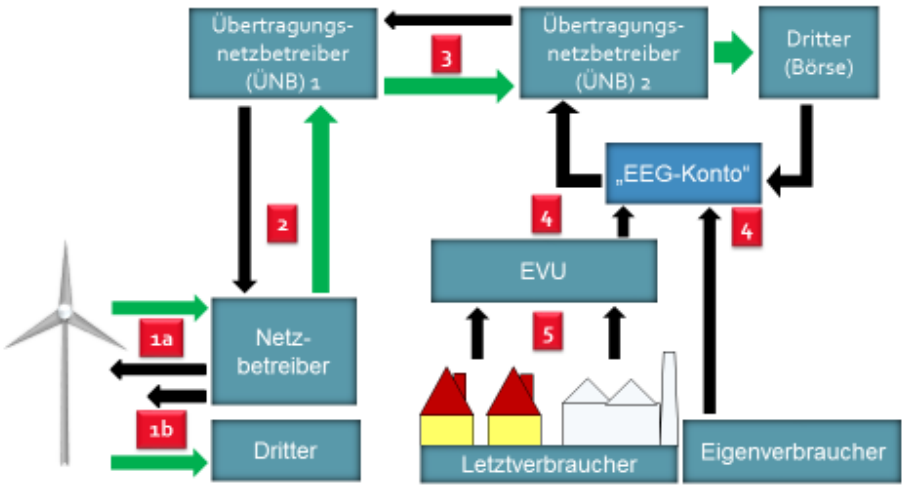

Nach dem EEG 2014 ist der Netzbetreiber verpflichtet, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (EEG-Anlagen) vorrangig an sein Netz

anzuschließen und den Strom vorrangig abzunehmen. Der Strom wird entweder an den Netzbetreiber (**1a**) oder im Rahmen der sog. Direktvermarktung an einen Dritten (**1b**) verkauft und der Anlagenbetreiber erhält vom Netzbetreiber eine finanzielle Förderung nach dem EEG 2014 (Einspeisevergütung (**1a**) oder Marktprämie (**1b**)), wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt werden (**1. Stufe**). Der Netzbetreiber verkauft den abgenommenen Strom an den ihm vorgelagerten ÜNB – wenn und soweit der Netzbetreiber den Strom abgekauft hat – und erhält die finanzielle Förderung, die an den Anlagenbetreiber ausgekehrt wurde (**2. Stufe**). Von der finanziellen Förderung werden die sog. vermiedenen Netzentgelte in Abzug gebracht, die nach § 18 Abs. 2 und 3 Stromnetzentgeltverordnung ermittelt werden. Der Strom wird dann zwischen den vier in der Bundesrepublik tätigen ÜNB (50Hertz Transmission GmbH, Tennet TSO GmbH, Amprion GmbH und Transnet BW GmbH) so ausgeglichen, dass jeder ÜNB bezogen auf die in seiner Regelzone an Letztverbraucher gelieferten Strommengen die gleiche Belastung trägt (**3. Stufe**). Der Strom wird dann an der Börse von den ÜNB verkauft (**a**). Die Erlöse aus diesem Verkauf fließen bildlich gesprochen auf ein „EEG-Konto" (**b**), aus dem u. a. auch die Förderzahlungen an die Anlagenbetreiber geleistet werden (**c**). Da die Erlöse aus dem Verkauf in aller Regel geringer als die ausgezahlten EEG-Vergütungen sind, weist das „EEG-Konto" grundsätzlich eine Unterdeckung auf. Dieser Saldo wird auf die insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland an Letztverbraucher gelieferte Strommenge und teilweise auf die eigenverbrauchten Strommengen verteilt (sog. **EEG-Umlage**). Die genaue Höhe der EEG-Umlage wird durch die ÜNB zum 15.10. eines Jahres jeweils für das Folgejahr ermittelt (zur genauen Berechnung der EEG-Umlage siehe die veröffentlichten Daten der ÜNB unter www.netztransparenz.de). Die EEG-Umlage für das Jahr 2022 betrug bis zum 30.06.2023 3,723ct/kWh. Entsprechend seiner an Letztverbraucher gelieferten Strommenge muss ein EVU dann an den ÜNB die EEG-Umlage zahlen. Entsprechendes gilt – mit gewissen Einschränkungen – für Eigenverbraucher (**4. Stufe**). Das EVU reicht die EEG-Umlage dann in der Regel an den Letztverbraucher weiter (**5. Stufe**).

Die von den EVU an die ÜNB mitgeteilten Energiemengen sind damit Grundlage für die Zahlungspflicht der EVU für die EEG-Umlage im vergangenen Kalenderjahr.

II. Mitgeteilte Daten

Die Stadtwerke Walldürn GmbH hat die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 74 Satz 1 EEG 2014 an die ÜNB, TransnetBW und Tennet, übermittelt. Die Stadtwerke Walldürn GmbH hat alle unmittelbar an Letztverbraucher gelieferten Strommengen berücksichtigt, die bis zum Zeitpunkt der Mitteilung ermittelt werden konnten. Die an Letztverbraucher im Jahr 2022 umlagepflichtigen gelieferten Strommengen betrugen danach 13.572.462 kWh.

III. Datenermittlung

Grundlage für die Angabe „Stromlieferung an Letztverbraucher" waren die gesamten dem EVU vorliegenden Daten zum Verbrauch der belieferten Letztverbraucher, insbesondere die von den Netzbetreibern ermittelten und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Rahmen des Lieferanten-Rahmenvertrages übermittelten Daten zum Strombezug des jeweiligen Letztverbrauchers Testierung der mitgeteilten Strommengen.

Die Stadtwerke Walldürn GmbH hat alle an Letztverbraucher gelieferten Strommengen dem ÜNB, TransnetBW und Tennet, unterjährig und im Rahmen der zum 31.05. des Folgejahres zu erstellenden Jahresendabrechnung mitgeteilt. Die Daten der Jahresendabrechnung für das vergangene Kalenderjahr 2021 wurden durch einen Wirtschaftsprüfer (bzw. eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) oder einen vereidigten Buchprüfer (bzw. eine Buchprüfungsgesellschaft) geprüft, und ein entsprechendes Testat wurde dem ÜNB TransnetBW, übergeben. Die Stadtwerke Walldürn GmbH hat alle an den ÜNB übermittelten Angaben (Meldung aller an Letztverbraucher gelieferten Strommengen unterjährig und im Rahmen der zum 31.05. des Folgejahres zu erstellenden Jahresendabrechnung) ebenfalls der BNetzA mitgeteilt.

IV. EEG-Umlage von Stadtwerke Walldürn GmbH im Kalenderjahr 2018

Für das Kalenderjahr 2022 betrug der von den ÜNB veröffentlichte EEG-Umlagesatz 3,723 ct/kWh. Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Strommengen, die die Stadtwerke Walldürn GmbH im Kalenderjahr 2022 an Letztverbraucher lieferte, beträgt die von der Stadtwerke Walldürn GmbH an den ÜNB, TransnetBW und Tennet für das Kalenderjahr 2021 insoweit zu zahlende EEG-Umlage insgesamt 505.302,76 Euro.